

Qualifikation mit staatlich anerkanntem Abschluss zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ (5 Wochen)

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die über einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mehrjährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft verfügen. Sie können mit dem Abschluss als Fachkraft (gewerbliche Sicherheitsunternehmen und betriebliche Sicherheitseinrichtungen) insbesondere in Bewachungs-, Sicherungs- und Ordnungsdiensten, Veranstaltungs- und Verkehrsdiensten wahrnehmen. Der Abschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft eignet sich insbesondere für „Quereinsteiger“ aus anderen Berufsgruppen.

Einsatzmöglichkeiten:	im Öffentlichen Personennahverkehr - im Handel - in Flüchtlingsunterkünften - im Veranstaltungsdienst - im Objektschutz - im Separatwachdienst - im Werkschutz - Notruf- und Serviceleitstelle – Revierdienst / Intervention - Bewachung von Kerntechnischer Anlagen - Bundeswehrliegenschaften - Geld- und Werttransport-Geldbearbeitung - Automaten-service
Lehrgangstermin:	GSSK/24/01 13.02.2024 – 19.03.2024 GSSK/24/02 18.09.2024 – 24.10.2024
Durchführungsort:	Schulungcenter Bremen Breitenweg 25 28195 Bremen
Unterrichtszeiten:	Montag – Freitag, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Zugangsvoraussetzungen:	eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft oder eine mind. fünfjährige Berufspraxis, von der mind. drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen und Mindestalter von 24 Jahren und erfolgreiche Teilnahme a. d. Ausbildung zum Ersthelfer (BG) nicht länger als 24 Monate zurückliegend
Schulungsinhalte/Ziele:	gem. DIHK-Rahmenstoffplan für den Abschluss Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft mit IHK – Zertifikat

Lehrinstitut für Sicherheitsausbildung



Qualifizierungsempfehlung:

Maßnahme: _____

Termin: _____

Maßnahmenummer: _____



Ihr Weg zu Ihrem neuen Arbeitsplatz in der Sicherheit!

In einem individuellen Beratungsgespräch klären wir Sie über Voraussetzungen, die Sie für eine Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung/Umschulung im Sicherheitsbereich benötigen auf und informieren Sie über Tätigkeiten in der Sicherheitsbranche.

Beratungstermin bei „Ihrem Arbeitsvermittler“

Wenn Sie sich zu einer Teilnahme entschlossen haben vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrem „persönlichen Arbeitsvermittler im **Jobcenter** oder **Agentur für Arbeit**. Nachdem Ihr Arbeitsvermittler Ihren individuellen Bildungsbedarf ermittelt hat wird man Ihnen einen sog. Bildungsgutschein ausstellen.

Bildungsgutschein/Kostenübernahmeerklärung

Mit Erhalt des Bildungsgutscheins/Kostenübernahmeerklärung wird Ihnen die vollständige Kostenübernahme der Maßnahme (inkl. Lehrmittel, Prüfungskosten) zugesagt.

Ihre Bewerbungsunterlagen auf aktuellem Stand?

Das LifSA begleitet Sie nach bestandener Qualifikation bei der Vermittlung bei potenziellen Arbeitgebern in der Sicherheitsbranche. Stellen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit **Lebenslauf mit Lichtbild** sorgfältig zusammen.

Polizeiliches Führungszeugnis!

Für die Teilnahme an der Qualifizierung und auch für eine spätere Tätigkeit in der Sicherheitsbranche benötigen Sie ein polizeiliches Führungszeugnis. Es versteht sich von selbst, dass hier keine Eintragungen vermerkt sind!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zu einer interessanten und herausfordernden Tätigkeit in der Sicherheitsbranche und stehen Ihnen und auch Ihrem persönlichen Arbeitsberater für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihr LifSA-Team

LifSA Schulungszentrum Bremen
Breitenweg 25
28195 Bremen

Tel.: 0421 / 24 27 9001
Fax: 0421 / 24 27 9002
Mail: bremen@lifsa.de
Internet: www.lifsa-bremen.de